

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2025)

zum Thema:

Berliner Aufnahmeregungen: Fristgerechte Anträge ohne Bearbeitung – wie geht das LEA vor?

und **Antwort** vom 16. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 170
vom 1. Juli 2025

über Berliner Aufnahme Regelungen: Fristgerechte Anträge ohne Bearbeitung – wie geht das LEA vor?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Interessenbekundungen im Rahmen der Berliner Aufnahme Regelungen für syrische, irakische und afghanische Geflüchtete sind dem Landesamt für Einwanderung (LEA) vor dem 01.01.2025 zugegangen, bei denen bislang keine Bearbeitung erfolgt ist – insbesondere solche Fälle, in denen die Verpflichtungsgeber*innen noch keinen Termin erhalten haben?
2. Wie gedenkt das LEA in diesen Fällen zu verfahren, in denen die Verpflichtungsgeber*innen fristgerecht eine Interessenbekundung eingereicht haben, jedoch bislang weder eine Rückmeldung noch einen Termin erhalten haben?

Zu 1. und zu 2.:

Im Rahmen der Berliner Landesaufnahmeanordnungen für syrische, irakische und afghanische Geflüchtete sind bis zum 31.12.2024 insgesamt 380 Interessenbekundungen beim LEA zur Prüfung und Abgabe von Verpflichtungserklärungen eingegangen, die bis zum Jahresende angesichts des damaligen Terminstandes bei den Auslandsvertretungen für die Antragstellung von etwa sechs Monaten nicht mehr bearbeitet wurden. Nach den Landesaufnahmeanordnungen ist für die rechtzeitige Antragstellung bis zum 31.12.2024 nicht die Interessenbekundung beim LEA, sondern die Antragstellung bei den deutschen

Auslandsvertretungen maßgeblich. Soweit bis zu diesem Zeitpunkt keine Antragstellung bei den Auslandsvertretungen erfolgt ist, kommt eine Abgabe der Verpflichtungsgebenden im LEA nicht mehr in Betracht, da die Landesaufnahmeanordnungen zum 31.12.2024 ausgelaufen sind und nicht verlängert wurden. Das LEA hat daher die Hinweise auf der Homepage entsprechend gelöscht und auf das Auslaufen der Landesaufnahmeanordnungen hingewiesen.

3. Von den 532 Personen, für die laut Antwort auf die Drucksache 19/22024 eine Vorabzustimmung erteilt wurde: Wie vielen wurde bislang tatsächlich ein Visum ausgestellt?

Zu 3.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Die Erteilung von Visa liegt in der Zuständigkeit der deutschen Auslandsvertretungen.

4. Wie plant das LEA mit den Fällen umzugehen, in denen der Visumsantrag fristgerecht bis zum 31.12.2024 bei der Auslandsvertretung gestellt wurde, die notwendige Vorabzustimmung jedoch noch nicht vorliegt?

Zu 4.:

Die Bearbeitung der Visumanträge obliegt den Auslandsvertretungen. Nach hiesiger Kenntnis ist für die rechtzeitige Antragstellung auf Erteilung eines Visums die persönliche Vorsprache bei der Auslandsvertretung und eine Vorabzustimmung des LEA erforderlich. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über Visumanträge im Rahmen der Berliner Landesaufnahmeanordnungen für syrische, irakische und afghanische Geflüchtete vor, die bis zum 31.12.2024 bei den Auslandsvertretungen persönlich gestellt worden sind und bei denen die notwendige Vorabzustimmung nicht vorliegt.

Berlin, den 16. Juli 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport